

# Stenographisches Protokoll

über die

## 22. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 16. Juli 1902.

### Inhalt:

Richtigstellung des von dem Abg. Grafen Lamberg gestellten Antrages zu dem in der 21. Sitzung am 15. Juli 1902 erstatteten mündlichen Berichte des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, betreffs Subventionierung von Stallverbesserungen in Steiermark.

Petitionen.

Auflage.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erhebung der Kantenerstraße im Bezirke Murau zur Bezirksstraße I. Klasse (Beilage Nr. 114)

an den Landeskultur-Ausschuß;

2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Warberg, um Gewährung einer Landes-Subvention zur Bedeckung der Kosten der öffentlichen Wasserleitung in Warberg (Beilage Nr. 136)

an den Finanz-Ausschuß.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 68, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Domnersbachau im Gerichtsbezirke Trdnung, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 150 Percent im Jahre 1902. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 87, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberzeiring, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 69percentige, für das Jahr 1902 in der Ortsgemeinde Oberzeiring zur Einhebung gelangende Gemeindeumlage hinausgehenden weiteren 48percentigen Gemeindeumlage für den Markt Oberzeiring für das Jahre 1902. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 90, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Knittelfeld im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 Percent im Jahre 1902. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 100, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Sparberegg im Gerichtsbezirke Friedberg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 500 Percent im Jahre 1902. (Zuweisung des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, sowie des Antrages des Abgeordneten Hagenhofer an den combinirten Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 97, in Angelegenheit der Errichtung einer öffentlichen Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache im Curorte Rohitsch-Sauerbrunn. (Annahme des Antrages des Unterrichts-Ausschusses.)

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 106, betreffend die Subventionierung der genossenschaftlichen Projecte Habersdorf, Unterroth und Neudau aus Landes- und Staatsmitteln (Beilage Nr. 127. — Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 63, mit welchem ein Gesekentwurf, betreffend die Verbauung des Schwarzenbaches bei Trieben, vorgelegt wurde (Beilage Nr. 128. — Annahme des vom Landeskultur-Ausschusse vorgelegten Gesekentwurfes.)



Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 82, unter Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Correction des Rainachflusses bei der Größlmühle (Beilage Nr. 137. — Ausnahme des Landes-cultur-Ausschusses vorgelegten Gesetzentwurfes.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 62, betreffend die weitere Subventionierung der Historischen Landes-Commission für Steiermark aus dem Landesfonde (Beilage Nr. 131. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Begründung des Antrages des Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky, betreffend die Überlegung der Bezirksstraße Knittelfeld-Seckau (Beilage Nr. 130. — Zuweisung an den Landescultur-Ausschuss.)

Berichte und Anträge des Finanz-Ausschusses, Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, Verfassungs-Ausschusses und Eisenbahn-Ausschusses über Petitionen.

Regierungsvorlage, enthaltend das Gesetz, betreffend die Befreiung von Gebäuden mit gefunden und billigen Arbeiterwohnungen von den Zuschlägen zur Hausclassensteuer, sowie zur Hauszinssteuer und zur fünfprocentigen Steuer vom Ertrage zeitlich steuerfreier Gebäude (Beilage Nr. 144).

Antrag der Abgeordneten Ortnig und Genossen, betreffend den Ausbau des Landes-Siechenhauses in Pettau.

Antrag der Abgeordneten Ortnig und Genossen wegen Ausbau des Hauptgebäudes des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Pettau.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abg. Caspar Freih. von Kellersperg und Ludwig Lipp.

Von Seite der Regierung anwesend:  
Seine Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlussfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf-gelesen, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben. Ich möchte mir aber erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß es sich als nothwendig erweist, eine Ziffer in diesem Protokolle richtig zu stellen. Bei Berathung über die Subventionierung von Stallverbesserungen ist nach dem Antrage des Landescultur-Ausschusses ein Aus-gabenbetrag von 5.000 K in Aussicht genommen, dem gegenüber eine Bedeckung steht, nämlich in dem erwarteten Beitrage des Staates per 2.500 K.

Herr Graf Lamberg hat beantragt, die zur Verfügung gestellte Summe zu gleichen Theilen für das Ober-, Mittel- und Unterland zu verwenden und hat die zur Verfügung stehende Summe aber mit 7.500 K bezeichnet.

Herr Graf Lamberg hat mir gegenüber erklärt, daß er sich geirrt habe und bittet, daß diese Ziffer von 7.500 K auf 5.000 K richtig gestellt werde. Ist hiezu etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Nachdem kein Einwand erhoben wird, wird das Protokoll in dieser Weise richtig gestellt und erscheint dasselbe auch genehmigt.

An Petitionen sind eingelaufen, und zwar beantrage ich dem Finanz-Ausschusse nachstehende zur Verlesung gelangende Petitionen zuzuweisen.

Schriftführer Freiherr v. Kellersperg (liest):

„Petition Nr. 315, der Klotide Apanik, Lehrerswitwe in Mann, um eine Witwenpension mit Erziehungsbeitrag. (Überreicht durch Abg. Kobič.)“

„Petition Nr. 316, des Josef Schuhmann, pensionierten Lehrers in Graz, um Erhöhung seiner Pension von fünf auf sechs Achttheile des zuletzt bezogenen Jahresgehaltes und zuerkennende Anrechnung von 4 Jahren 5 Monaten nach dem Gesetze vom 23. December 1901 und vom 1. October 1900 an. (Überreicht durch Abg. Dr. Kratter.)“

„Petition Nr. 317, des Julius Skofleg, pen-sionierten Lehrers in Neukirchen, um Erhöhung der jähr-lichen Pension. (Überreicht durch Abg. Stallner.)“

„Petition Nr. 319, der Geschäftsführung des Sechsten deutschen Sängerbundesfestes in Graz, um Flüssigmachung eines weiteren För-derungsbeitrages aus Landesmitteln. (Überreicht durch Abg. Dr. v. Derschatta.)“

„Petition Nr. 321, des Stadtrathes Graz, namens des Gemeinderathes der Landes-hauptstadt Graz, um Gewährung einer Landes-Subvention für das städtische Mädchen-Lyceum in Graz. (Überreicht durch Abg. Dr. Graf.)“

„Petition Nr. 322, der Anna Stelzl, Kranken-haus-Verwalterwitwe in Marburg, um Erhöhung der ihr zugesprochenen Gnadenpension. (Überreicht durch Abg. Dr. Schmiderer.)“

„Petition Nr. 323, des Peter Kröll, Rech-nungsrathes der steiermärkischen Landesbuchhaltung in Pension, um Einrechnung der beim Magistrate in Graz erworbenen Dienstzeit, eventuell Nachsicht der abgängigen zwei Jahre auf die vollen 40 Dienstjahre. (Überreicht durch Abg. Hagenhofer.)“

„Petition Nr. 324, der Grundbesitzer der Gemeinde St. Johann in der Heide, Bezirk



Hartberg, um Landeshilfe gegen den Hagelschlag am 1. Juli 1902. (Überreicht durch Abg. Hagenhofer.)“

**Landeshauptmann:** Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 307, der Karoline v. Stail, Lehrerswitwe in Pirching bei Gleisdorf, um Weiterbelassung des Erziehungsbeitrages für ihre Tochter Louise Philippine v. Stail. (Überreicht durch Abg. Freiherrn v. Moscon.)“

„Petition Nr. 320, des Bezirks-Schulrathes Birkfeld, um Einreichung mehrerer Schulen im Bezirke Birkfeld in höhere Gehaltsklassen. (Überreicht durch Abg. Berger.)“

„Petition Nr. 327, der Gemeinde Ranzenberg um Schaffung eines Disciplinargesetzes für die Lehrer. (Überreicht durch Abg. Gerlig.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Landescultur-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 318, des C. Krishan, k. k. Oberingenieurs i. P., und des L. Zwanziger, um Richtigstellung des Landes-Ausschuss-Berichtes für 1900 bezüglich der Verwendung ihres patentierten Verfahrens zur Abwendung von Hochwasserschäden etc. (Überreicht durch Abg. Stallner.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Landescultur-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Petitions-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 325, der Walburga Graßl, landwirtschaftlichen Rechnungsrevidentenswitwe in Graz, um eine Gnadenunterstützung. (Überreicht durch Abg. Freih. von Moscon.)“

„Petition Nr. 326, der Adele von Rainhofen in Graz, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Freih. von Moscon.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es

ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Petitions-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Ferner habe ich bekanntzugeben, daß der Obmann des Finanz-Ausschusses die Petition Nr. 49, welche in der 6. Landtags-Sitzung dem Finanz-Ausschusse zugewiesen worden ist, an mich mit dem Ersuchen rückgeleitet hat, diese Petition an den Petitions-Ausschuss überweisen zu wollen. Ich frage das hohe Haus, ob gegen diese Überweisung ein Einwand erhoben wird? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte und so wird diese Petition dem Petitions-Ausschusse überwiesen werden.

Aufgelegt wurde heute:

Stenographisches Protokoll über die 16. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 8. Juli 1902;

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Statutes für die gemäß § 5 des Gesetzes vom 27. Mai 1902, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 24, einzusetzende Controls-Commission für das 14 Millionen-Kronen-Anlehen der Stadt Graz (Beilage Nr. 135);

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die demselben zugewiesenen Petitionen Nr. 82, 127, 167, 168, 172, 182, 193, 201, 203, 204, 224, 242, 257, 279, 291, 297 und 300, betreffend die Schaffung eines Disciplinargesetzes für das Lehrpersonale an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen (Beilage Nr. 138);

das Verzeichnis Nr. 17 mit Bericht und Antrag über die dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesene Petition Nr. 236.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages des Abgeordneten Freiherrn von Hofitansky, betreffend die Ueberlegung der Bezirksstraße Knittelfeld—Sedau.**

(Beilage Nr. 130).

Nachdem der Herr Antragsteller noch nicht im Hause anwesend ist, so muß ich diese Begründung verschieben.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erhebung der Kantenerstraße im Bezirke Murau zur Bezirksstraße I. Classe.**

(Beilage Nr. 114).



Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Schmiderer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Wartberg, um Gewährung einer Landes-Subvention zur Bedeckung der Kosten der öffentlichen Wasserleitung in Wartberg.**

(Beilage Nr. 136).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Fejrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 68, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachau im Gerichtsbezirke Jrdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 150 Percent im Jahre 1902.**

Berichterstatter ist der Herr Abg. Baumer, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Baumer** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Gemeinde-Ausschuß Donnersbachau hat in der Sitzung vom 15. December 1901 den Voranschlag für das Jahr 1902 herathen und festgestellt.

Die Summe der Erfordernisposten beziffern sich hauptsächlich aus dem Cassaabgang vom Jahre 1901

per . . . . .	K 2.199·47
Straßen- und Wasserbau . . . . .	„ 1.500—
Verwaltungsausgaben . . . . .	„ 1.112—
Auslagen für Gemeindefschulden . . . . .	„ 684·32
Schulconcurrentzkosten . . . . .	„ 566·22
Verschiedene Auslagen . . . . .	„ 596·37
zusammen K	6.658·38

dem gegenüber betragen die Einnahmen . . . . . 684·30 so daß ein Erfordernisrest verbleibt mit . K 5.974·08 zu dessen Deckung die Einhebung einer 150percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer per 3.230 K 93 h beschlossen wurde, wodurch ein Betrag von 4.846 K 39 h erzielt wird und noch ein Abgang von 1.127 K 69 h verbleibt, welcher aber seine Bedeckung durch die rückständigen Gemeindeumlagen im Betrage von 3.778 K 75 h findet, jedoch der größte Theil dieses Rückstandes erst im Jahre 1903 thatsächlich zukommen wird; daher der Gemeinde Donnersbachau die erbetene 150percentige Gemeindeumlage pro 1902 im vollen Ausmaße bewilligt werde.

Nachdem der Voranschlag zur Einsicht der Gemeindeglieder öffentlich aufgelegt ist, die übrigen Formalitäten erfüllt wurden, die erbetenen Umlagen zur Fortführung des Gemeindehaushaltes dringend benöthigt werden, stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten den mit dem Landes-Ausschuße gleichlautenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Donnersbachau im Gerichtsbezirke Jrdning wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1902 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschuße zur Einhebung bewilligten 99percentigen noch die Einhebung einer 51percentigen, zusammen daher einer 150percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“  
(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen).

**Landeshauptmann**: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 87, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberzeiring, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 69percentige, für das Jahr 1902 in der Ortsgemeinde**



**Oberzeiring zur Einhebung gelangende Gemeindeumlage hinausgehenden weiteren 48percentigen Gemeindeumlage für den Markt Oberzeiring für das Jahr 1902.**

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Bammer** (von der Tribüne): Hohes Haus! Mit den Beschlüssen des Gemeinde-Ausschusses der Ortsgemeinde Oberzeiring vom 28. October 1901 und vom 12. Februar und 25. April 1902 wurde zur Deckung der in den Voranschlägen für das Jahr 1902 ausgewiesenen Gemeindeerfordernisse die Einhebung einer 69percentigen Gemeindeumlage und überdies zur Deckung der besonderen Erfordernisse des Marktes Oberzeiring eine 48percentige auf die directen landesfürstlichen Steuern von dem im Markte Oberzeiring gelegenen Hausbesitze und den daselbst betriebenen Gewerbeunternehmungen, sowie auf die den Marktbewohnern vorgeschriebene Rentensteuer beschlossen.

Der Voranschlag für den Markt Oberzeiring weist nachstehende Erfordernisposten auf:

Wasserleitung . . . . .	300 K — h
Straßenbeleuchtung und Reinigung	500 „ — „
Gebäudeerhaltung, Steuern- und	
Gebühren-Aquivalente . . . . .	240 „ — „
Communicationsobjecte . . . . .	300 „ — „
Bezüge der Nachtwächter und Brun-	
nenmeister . . . . .	480 „ — „
Verschiedene Ausgaben . . . . .	505 „ — „
mit zusammen . . . . .	2.325 K — h

Dem gegenüber betragen die Einnahmen . . . . . 939 „ 62 „ somit noch ein Abgang im Betrage von 1.385 K 38 h erübrigt, welcher die Einhebung der beschlossenen besonderen 48percentigen Gemeindeumlage auf die directen landesfürstlichen Steuern von dem im Markte Oberzeiring gelegenen Hausbesitze und den daselbst betriebenen Gewerbeunternehmungen, sowie auf die den Marktbewohnern vorgeschriebene Rentensteuer im Ausmaße von 2.915 K 89 h mit einem Erträgnisse von 1.399 K 62 h rechtfertigt.

Da somit den gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich des bei Beschlussfassung über Gemeindeumlagen einzuhaltenden Verfahrens Rechnung getragen erscheint, so stellt der Sonder-Ausschuss für Gemeindeangelegenheiten den mit dem Landes-Ausschuss gleichlaufenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Oberzeiring im gleichnamigen Gerichtsbezirke wird außer der ihr bereits vom Landes-Ausschuss zur Einhebung für das Jahr 1902 bewilligten Gemeindeumlage von 69 Percent auf sämtliche in der Ortsgemeinde Oberzeiring vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer, weiters noch zur Deckung der besonderen Erfordernisse für den Markt Oberzeiring mit Einschluß der hiefür seitens des Landes-Ausschusses vorläufig bewilligten 30percentigen Umlage die Einhebung einer 48percentigen Gemeindeumlage auf die directen landesfürstlichen Steuern von dem im Markte Oberzeiring gelegenen Hausbesitze und den daselbst betriebenen Gewerbeunternehmungen, sowie auf die den Marktbewohnern vorgeschriebene Rentensteuer für das Jahr 1902 bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 90, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Knittelfeld im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 Percent im Jahre 1902.**

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Bammer** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Gemeinde-Ausschuss der Stadtgemeinde Knittelfeld hat in den Sitzungen vom 5. und 20. December 1901 den Voranschlag für das Jahr 1902 beraten und festgestellt. Die Summe der in den Voranschlag eingestellten Erfordernisposten beziffert sich auf

K 364.759·60 während sich die Einnahmen auf . . . „ 264.998·— belaufen.

Zur Deckung des sich auf . . . K 99.761·60 belaufenden Abganges hat der Gemeinde-Ausschuss die Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 Percent auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer per K 93.001·20 beschlossen. Hierbei würde ein Betrag von . . . „ 93.001·20 erzielt und noch ein Abgang von . . . K 6.760·40



verbleiben, welcher durch die vorläufige Entnahme aus dem K 160.000.— betragenden Rathhausbaufonde gedeckt werden soll.

Obwohl die nachträglichen Erhebungen ergeben haben, daß der in Empfangs-Kubrik I des Gemeindevoranschlages mit K 12.500 präliminierte Cassarest des Jahres 1901 thatsächlich K 16.699·97 beträgt, bittet das Stadtgemeindecamt doch um Bewilligung der vollen 100percentigen Umlage, welche Bitte im Hinblick auf den präliminarmäßig sich ergebenden und vorläufig durch Entnahme aus dem Rathhausbaufonde zu bedeckenden Abgang von K 6.760·40, sowie mit Rücksicht auf die zu geringe Veranschlagung des Erfordernisses für die Verzinsung und Tilgung der Gemeindefschulden um K 1.081·46 umso mehr begründet erscheint, als Zahlungen für Bauserstellungen, welche die Rechnung des Jahres 1901 betreffen, erst im Jahre 1902 zur Begleichung gelangten, wodurch das oben erwähnte günstige Ergebnis des Rechnungsabschlusses des Jahres 1901 hervorgerufen worden ist.

Die Höhe der von der Stadtgemeinde Knittelfeld angestrebten Gemeindeumlage pro 1902 ist begründet in dem bedeutenden Erfordernisse für die Verzinsung und Tilgung der Gemeindefschulden im Betrage von K 48.956.— für die Erhaltung und Verwaltung des Gemeindevermögens, und zwar für Bewirtschaftung von Grundstücken, Ankauf von Realitäten, Waldankäufe, Kückerjag

der Hauszinssteuer zc., zusammen . . . . .	40.584.—
für Verwaltungsausgaben . . . . .	10.286.—
Sicherheitspolizei . . . . .	7.562.—
Sanitätspflege . . . . .	17.720.—
Zuschuß zum Ortsarmenfond . . . . .	20.940.—
Bau neuer Straßen und Straßenbeleuchtung „	19.682.—
Schulbeiträge, Kinderbewahranstalt zc. „	26.754·20
Subventionsausfall . . . . .	7.000.—
Steuerrückstände . . . . .	2.976·86
Rathhausbaufond . . . . .	160.000.—

Der Voranschlag war zur Einsicht der Gemeindeglieder öffentlich aufgelegt und obwaltet kein gesetzliches Hindernis.

Da der Gemeinde-Ausschuß die erbetenen Umlagen zur Fortführung des Haushaltes der Stadtgemeinde Knittelfeld nothwendig bedarf, stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten den mit dem Landes-Ausschuße gleichlautenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Stadtgemeinde Knittelfeld im gleichnamigen Gerichtsbezirke wird zur Deckung der Gemeindefordernisse für das Jahr 1902 zu der ihr

bereits vom Landes-Ausschuße zur Einhebung bewilligten 99percentigen noch die Einhebung einer 1percentigen, zusammen daher einer 100percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 100, betreffend das Aufsuchen der Ortsgemeinde Sparberegg im Gerichtsbezirke Friedberg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 500 Percent im Jahre 1902.**

Berichterstatter ist der Herr Abg. Krenn, den ich ersuche die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Krenn** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Gemeinde Sparberegg im Gerichtsbezirke Friedberg sucht an um eine 500percentige Gemeindeumlage. Es ist dies meines Erachtens die höchste Gemeindeumlage, welche bisher im steiermärkischen Landtage zur Verathung gekommen ist. Die Ursache der hohen Umlagenziffer ist der Neubau eines Schulhauses, welcher im ganzen circa K 18.000 erfordert, wovon die Gemeinde Sparberegg allein 93·63 Percent zahlen soll, während die miteingeschulte Gemeinde Schöffern nur K 639·55 für dieses Jahr zu zahlen hätte. Die Gemeinde Sparberegg hat einen Betrag von K 9.400·45 in diesem Jahre zu zahlen. Die Gemeinde hat sich in erster Linie an die steiermärkische Sparcasse gewendet, um von dort ein Anlehen zu erhalten.

Die Sparcasse berichtete am 2. April 1902 an das Gemeindecamt Sparberegg zurück, und zwar wie folgt (liest):

„An das Gemeindecamt Sparberegg, Bezirk Friedberg.

Die steiermärkische Sparcasse bedauert, das Einschreiten um ein Darlehen ablehnen zu müssen.“

Sodann hat die Gemeinde sich um die Bewilligung zur Einhebung einer 500percentigen Umlage an den Landes-Ausschuß gewendet. Der Landes-Ausschuß berichtete wieder an den Bezirks-Ausschuß zurück, indem er bemerkte, daß er besorge, daß dies für die Besitzer ein wirtschaftlicher Ruin wäre, beziehungsweise ein großer Nachtheil sein würde, wenn eine 500percentige Gemeinde-



umlage zur Einhebung gelangen würde. Der Landes-Ausschuß gab dem Bezirks-Ausschuß des weiteren die Weisung, es möge die Gemeinde neuerlich um ein Darlehen ansuchen.

Die Erledigung dieses Ansuchens, welches an die steiermärkische Sparcasse gerichtet war, lautet (liest):

„An das löbl. Gemeindeamt Sparberegg. Auf das g. Schreiben vom 23. April 1902 wird mitgeteilt, daß die steiermärkische Sparcasse weder der löblichen Gemeinde, noch dem Ortschaftsrath Sparberegg ein Darlehen von 15.000 K zu gewähren in der Lage ist.“

Desgleichen schrieb unterm 24. März 1902 die Direction der Sparcasse der landesfürstlichen Stadt Friedberg an den Ortschaftsrath in Sparberegg (liest):

„An den Ortschaftsrath in Sparberegg.“

„Theilen Ihnen gefälligst mit, daß laut Sitzungsbeschluss vom 8. März 1902 betreffs eines Darlehens Ihrem Ansuchen nicht Folge geleistet werden kann, und zwar weder an die Gemeinde noch an den Ortschaftsrath, da sowohl bei Ersterem als auch bei Letzterem keine Hypothek angeboten werden kann.“

Da die Gemeinde dadurch natürlich in eine Lage gerathen ist, aus der sie sich nicht zu helfen wußte, hat sie neuerlich um die Bewilligung zur Einhebung einer 500procentigen Gemeindeumlage ange sucht.

Der Landes-Ausschuß hat, nachdem keine weitere Hilfe für die Gemeinde möglich war, den Antrag gestellt, man solle auf die Einhebung einer 500procentigen Umlage eingehen. Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat sich dem Antrage des Landes-Ausschusses angeschlossen und stellt folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Sparberegg im Gerichtsbezirke Friedberg wird zur Deckung der Gemeindeverpflichtungen für das Jahr 1902 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschuße zur Einhebung bewilligten 99procentigen noch die Einhebung einer 401procentigen, zusammen daher einer 500procentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

Abg. **Sagenhofer** (L.=G. Hartberg): Es ist wohl das erstemal, daß sich der Landtag mit der Bewilligung einer 500procentigen Umlage für eine Gemeinde zu beschäftigen hat. Wir müssen uns doch darüber klar werden, ob eine Gemeinde eine solche Last zu tragen imstande ist oder nicht, und aus welchen Ursachen die Gemeinde gezwungen ist, eine 500procentige Gemeindeumlage einzuheden. Die Gemeinde Sparberegg hat eine directe Steuer-

leistung von nur 1.870 K 72 h, also schon ein Zeichen, daß es eine sehr kleine Gemeinde ist. Zudem sind die Besitzer der Gemeinde Sparberegg fast durchwegs verschuldet, jetzt sollen sie noch eine 500procentige Gemeindeumlage zahlen und dazu kommen noch die Bezirks- und Landesumlagen. Nun, meine Herren, das geht über die Kräfte der Besitzer in dieser Gemeinde und was ist die Ursache, daß man so hohe Umlagen einheben soll? Die Gemeinde mußte ein Schulhaus bauen und das kostete ein hübsches Geld, beinahe 10.000 fl., und die Gemeinde hat von keiner Sparcasse ein Darlehen bekommen.

Meine Herren, Sie wissen, wir haben vor ein paar Jahren ein Gesetz beschlossen, nach welchem das Land ermächtigt ist, Zwangsumlagen einzuheden, wenn die Gemeinden ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Trotzdem das Gesetz besteht, hat sowohl die steiermärkische Sparcasse als auch die Sparcasse in Friedberg das Ansuchen der Gemeinde Sparberegg um ein Darlehen abgewiesen. Die Gemeinde muß aber für den Schulhausbau dem Unternehmer zahlen, und sie ist jetzt gezwungen, so hohe Umlagen einzuheden. Ich glaube sicher, daß es Pflicht des Landes ist, helfend einzugreifen, und stelle den Antrag (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, der Gemeinde Sparberegg ein mit 4 Percent verzinsliches Darlehen im Betrage von 10.000 K zur Abtragung der fälligen Schulhausbaukosten zu bewilligen.“

Wir haben vom Landtage aus principiell noch nie einer Gemeinde zum Zwecke des Schulhausbaues eine Subvention gegeben. Um kein Loch in das Princip zu schießen, habe ich vermieden, einen niederen Zinsfuß oder gar ein unverzinsliches Darlehen im Antrage aufzunehmen. Ich glaube aber, der Landtag vergibt sich nichts, wenn er diesen Beschluss faßt.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Freiherr **v. Moscon** (G.=G.=B.): Mein Herr Vorredner hat bereits die übermäßige Belastung der Gemeinde Sparberegg, welcher sie durch die heute in Verhandlung stehende Bewilligung einer 500procentigen Umlage entgegengeht, dargethan. Ich kann es nicht unterlassen, von dem Plaze eines Großgrundbesitzers speciell zu dieser bereits im Laufe der heurigen Session zu einer beklagenswerthen Übung gewordenen Sucht der übermäßigen Steigerung der Gemeindeumlagen zu sprechen. Wir haben bereits nun 33 solcher Vorlagen aufrecht erledigt und damit Begehren von einzelnen Gemeinden auf Bewilligung von 100 bis 200 Percent, ja in einem Falle sogar einer 300procentigen Umlage zugestimmt.



Mit Berücksichtigung der Gesamtzahl von 1550 Gemeinden, welche wir in Steiermark zählen, erscheint die Zahl von 33 Gemeinden, oder wenn diese Umlage bewilligt werden soll, von 34 Gemeinden allerdings gering. Allein ich kann nicht umhin, die Herren auf die Rückwirkung solcher sprunghaften, unvorhergesehenen und plötzlichen Steigerungen der Umlagen aufmerksam zu machen.

Meine Herren, stellen Sie sich vor, daß im Wege der Intestaterbfolge innerhalb eines solchen Jahres, wo so, man kann sagen widernatürliche Anforderungen an den Realbesitz gestellt werden, einem ein Gut anfällt, wie soll da der betreffende Grundbesitzer bestehen und wie widersprechend erscheinen da alle Bestrebungen des hohen Landtages, beziehungsweise des Landes-Ausschusses, um der Landwirtschaft aufzuhelfen, gegenüber diesem ganz unverhältnismäßig übermächtigen Anwachsen der Umlagen. Es ist richtig und ich bezweifle gar nicht, daß in einzelnen solchen Fällen in formaler Beziehung vollkommen Genüge geleistet wird, insbesondere, daß dem § 75 der Gemeindeordnung im weitesten Sinne Rechnung getragen wird; allein, wer wie ich mitten in der Bevölkerung lebt, selbst eine Reihe von Jahren Gemeindevorsteher war, der wird mir nicht widersprechen können, wenn ich Ihnen darlege und versichere, daß meist nur die Ausföhrung der Verwaltung der Gemeinde eine kleine Anzahl von Personen betrifft, deren Verhältnisse ja für diesen 500procentigen Zuschlag ganz geeignet erscheinen können und denen derselbe ganz annehmbar sein mag. Allein täuschen Sie sich nicht, hinter denen steht eine große Anzahl solcher ruhiger Geschöpfe, welche mit schwerem Herzen und großem Bedrängnis und wahrscheinlich nachtheiliger Rückwirkung auf ihre wirtschaftlichen Verhältnisse die unerhörten Opfer auf sich nehmen und zu erfüllen bemüht sind. Wir haben hier bereits theilweise beschlossene, theilweise noch zu bewilligende Vorlagen vor uns liegen, hier ist eine größere Reihe von Maßnahmen, welche der Landtag dem Landes-Ausschusse empfiehlt, zur Hebung der landwirtschaftlichen Verhältnisse. Die erste Bedingung für die landwirtschaftlichen Verhältnisse ist nach dem Grundsatz der ruhigen Fortentwicklung die möglichst geringe Störung. Nun frage ich Sie, verhält sich dieser Grundsatz zu den plötzlich so unerwarteten Ansprüchen, die da erhoben werden? Ich muß diesbezüglich auf die allgemeine Praxis mit der Gebahrung in den Gemeinden überhaupt zurückverweisen. Wir haben Voranschläge, diese werden mit einer gewissen Strenge eingehalten, allein nur in seltenen Fällen wird qualitativ das zur Ausführung gebracht, was formell in den Vorlagen als Antrag gestellt wird. Ich kenne viele Ge-

meinden, ich bin selbst Besitzer in einigen derselben und habe die Erfahrung gemacht, daß die alljährlich wiederkehrende Post für die Erhaltung der Straßen und Brücken nur in den seltensten Fällen und in sehr mangelhafter Weise erfüllt wird. Wir stehen in Steiermark dem Bestreben gegenüber, dem Fremdenverkehre Thür und Thor zu öffnen, ein Bestreben, welches ich von meinem Standpunkte gewiß mit vollem Herzen begrüße und das gewiß, wie ersichtlich ist — ich verweise auf Tirol und Salzburg — große Geldmittel dem Lande zuföhrt. Wie sieht es mit den Straßen, mit den Gemeindegewegen aus? Das erste Mittel, um den Fremdenverkehr zu fördern, scheint mir, daß die Fremden dorthin kommen, wo sie hin gelangen wollen. Wir haben nun einen verknöcherten Straßenkataster, der nach einer ziemlich antiquierten Methode angelegt ist; da sind die Bezirksstraßen I. Classe, für welche das Land mit 50 Percent der Umlagen aufkommt und welchen auch das Landesbauamt seine Aufmerksamkeit würdigt.

Wir haben dann die Bezirksstraßen II. Classe, die mehr oder minder in recht minder gutem Zustande sich befinden, und wir haben endlich die Gemeindegstraßen, von denen der Wahlspruch gilt: die macht der liebe Gott im Zusammenhange mit einem Großgrundbesitzer, wenn er dieselben braucht. Und ich bin selbst so einer, daß, ohne mich selbst loben zu wollen, ich die Ehre habe, mich als ein im Jahre 5 km Gemeindegstraßen-Erhalter vorzustellen. Ich bitte zu erwägen, ob dies gerecht und billig ist, umsomehr, als diese Straße nicht von den eigenen Gemeindegstraßen benützt und beschädigt wird, sondern von der Nachbargemeinde, welche ihren Verkehr nach dem Orte kann und an die Bahn vorüber leitet. So sehen Sie, wie mangelhaft einerseits unser Straßengesetz und wie mangelhaft andererseits das heutige Straßewesen in Steiermark erscheint, das mit Rücksicht auf die gerade nunmehr immer mehr entstehenden neuen Eisenbahnlinien jedenfalls von Seite des Landes-Ausschusses einer Berücksichtigung, Prüfung und Ausgestaltung unterzogen werden sollte. Ich glaube nun, um zur Sache zurückzukehren, daß der vom Herrn Abg. Hagenhofer so plötzlich gestellte Antrag im hohen Hause in dem jetzigen Standpunkte kaum zu einem endgiltigen Beschlusse erhoben werden kann. Es wäre dies ein principieller Beschlus, und es ist selbstverständlich, wenn man der einen Gemeinde diese Mittel zugestehet, dieser Beschlus bald von anderen Gemeinden auch provociert werden würde. Allein, daß der Landes-Ausschus, der ja doch getragen sein muß von dem Geiste der Autonomie, von jenem Genius, der den Bürger an den Bürger leitet, damit im Sinne der Gesetze in wohlthätigster



Weise die Pflicht erfüllt wird, die die öffentlichen Aufgaben stellen und fördern, daß derselbe auf irgend eine Weise Abhilfe treffen muß, damit nicht eine solche Gebarung überhand nimmt und damit nicht, während wir mit einer Hand reichlich Foundationen gründen und während wir mit einer Hand manche wirtschaftliche Bestrebungen unterstützen, mit der anderen Hand geradezu ein Raubzug gegen sämtliche Besitzer des Landes getrieben wird. Mit diesem Appell an den Landes-Ausschuß schließe ich und bitte das hohe Haus stante concluse, diese 500 Percent zu bewilligen, erlaube mir aber nichts desto weniger Bedenken zu geben, daß derlei Maßnahmen nach meiner Meinung viel mehr der Landwirtschaft schaden, als die Nichterfüllung mancher anderer geplanten Hilfen und culturellen Unterstützungen.

Abg. **Gerlig** (St.=G. Hartberg): Ich bin meiner Anschauung gemäß gezwungen, gegen den Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten zu stimmen und muß dem Antrage des Herrn Abg. Hagenhofer zustimmen, und zwar deshalb, weil die Gemeinde Sparberegg eine sehr arme Gemeinde ist, welche nahe an der ungarisch-niederösterreichischen Grenze liegt und aus lauter Bergen und Gräben besteht; der Grund und Boden ist demnach mager und wenig ertragsreich.

Die Gemeinde Sparberegg ist durch den Schulhausbau in eine derartig große Verlegenheit gekommen, daß sie gezwungen war, an verschiedene Creditinstitute heranzutreten, um Geld zu borgen; leider ist ihr aber von allen diesen Instituten kein Credit gewährt worden und sie ist gezwungen, an den Landtag das Aufsuchen zu stellen, um die Bewilligung zur Einhebung einer 500percentigen Gemeindeumlage. Nun, meine Herren, wie schaut eine 500 percentige Gemeindeumlage für einen armen Bauern aus? Sagen wir, er hat eine Grundsteuer von 100 fl. zu entrichten, so ist er gezwungen, daß er 700 fl. in das Steueramt trägt; ist das möglich? der Grund dieser Leute trägt das nicht ab und er ist gezwungen — der bessere Bauer wird vielleicht dies imstande sein, nachdem er das Geld aufnimmt, entweder bei einer Sparcasse oder bei einer Raiffeisencasse — Schulden zu machen; aber was macht der arme Bauer? und das sind die meisten, die erhalten das Geld nicht zur Verthe und werden wahrscheinlich in die Hände von Wucherern und Executoren fallen, werden von Haus und Hof vertrieben, und aus diesem Grunde stimme ich gegen den Antrag des Sonder-Ausschusses, gegen die Bewilligung einer Umlage von 500 Percent.

Meine Herren! Ich glaube, daß es Aufgabe des Landtages ist, daß man solchen Gemeinden und deren Besitzern an die Hand geht, daß man ihnen die Ge-

legenheit gibt, ihr Leben fortzustricken zu können, auf der Scholle, auf der sie geboren sind und auf der sie mit Liebe hängen. Daher halte ich den Antrag des Herrn Abg. Hagenhofer für vollkommen berechtigt, welcher sagt, daß das Land Steiermark der Gemeinde ein Darlehen von 10.000 K zu dem niederen Zinsfuß von 4 Percent bewilligen solle.

**Landeshauptmann**: Ich erlaube mir dem hohen Hause bekannt zu geben, daß der Herr Abg. Hagenhofer seinen Antrag, in welchem ursprünglich die Rückzahlungsmodalitäten des Darlehens nicht aufgenommen waren, etwas abgeändert hat.

Der Antrag lautet nunmehr (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, der Gemeinde Sparberegg ein mit 4 Percent verzinsliches, vom Jahre 1903 angefangen, in zehn gleichen Jahresraten rückzahlbares Darlehen im Betrage von 10.000 K zur Abtragung der fälligen Schulhausbaukosten zu bewilligen.“

Ich darf wohl annehmen, daß der Antrag auch in dieser modificierten Form die Unterstützung des hohen Hauses findet. (Zustimmung.)

Abg. **Hagenhofer** (L.=G. Hartberg): Nachdem ein Fall, wie der vorliegende im hohen Landtage noch nicht zur Verhandlung gekommen ist, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß der Antrag des Gemeinde-Ausschusses sammt dem von mir gestellten Antrage dem combinirten Finanz- und Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zugewiesen werde.

**Landeshauptmann**: Das ist ein Vertagungsantrag, den ich in jedem Stadium der Verhandlung sofort zur Abstimmung zu bringen habe.

(Die Zuweisung des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten und des Antrages des Abg. Hagenhofer an den combinirten Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten wird beschlossen.)

Somit ist vorläufig die Verhandlung im Gegenstande abzubrechen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 97, in Angelegenheit der Errichtung einer öffentlichen Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache im Curorte Rohitsch-Sauerbrunn.



Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Fürst** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, namens des Unterrichts-Ausschusses Bericht zu erstatten über den Bericht des Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Errichtung einer öffentlichen Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache im Curorte Rohitsch-Sauerbrunn. Die Gemeinde Curort Rohitsch-Sauerbrunn ist bereits im Jänner 1900 eingeschritten um die Auscheidung der Ortsgemeinde Curort Sauerbrunn aus dem Schulbezirke Heiligenkreuz und hat das Ersuchen gestellt, daß die im Curorte Sauerbrunn bestehende Schule des Deutschen Schulvereines in eine öffentliche Schule mit Beibehaltung der deutschen Sprache umgewandelt werde.

Wie bereits bemerkt, befindet sich in der Gemeinde Curort Sauerbrunn eine Schule des Deutschen Schulvereines und dient dieselbe insbesondere dem Zwecke, den Kindern der dortigen zahlreich ansässigen deutschen Familien einen deutschen Schulunterricht zu gewähren. Die Frequenz dieser Schule des Deutschen Schulvereines ist eine seit Jahren zunehmende. Sie war im Jahre 1899/1900 50 und stieg im Jahre 1900/1901 auf 81 oder 82 Schüler. Hierin scheint wohl ein vollgiltiger Beweis für die Nothwendigkeit einer öffentlichen Schule mit deutscher Unterrichtssprache in der Gemeinde Curort Sauerbrunn erbracht zu sein. Die Gemeinde Curort Sauerbrunn ist aber eingeschult in Heiligenkreuz und dort ist die slovenische Unterrichtssprache die obligatorische Sprache, so daß also, wenn die Schule des Deutschen Schulvereines nicht bestünde, die Kinder vom Curorte Sauerbrunn die Schule in Heiligenkreuz mit slovenischer Unterrichtssprache besuchen müßten, und es hat der Landesschulrath auch bereits erklärt, daß das ein Zustand wäre, der nicht gut aufrecht zu erhalten sei. Der Ortsschulrath in Hl. Kreuz hat im Jahre 1892 den Auftrag erhalten, zu der bereits bestehenden vierclassigen Schule eine zweite vierclassige Schule zu errichten, damit die Theilung in eine vierclassige Mädchenschule und vierclassige Knabenschule stattfinden kann. Nun ist die Schulgemeinde Heiligenkreuz arm, wie die meisten Schulgemeinden, und nicht in der Lage, dem Auftrage auf Erbauung eines neuen Schulgebäudes zu entsprechen. Dazu kommt weiters noch der Umstand, daß die Ortsgemeinde Curort Sauerbrunn zu den gesammten Schulkosten 84½ Percent beizutragen haben würde. Der Landes-Ausschufs empfiehlt nun, um den Ortsschulrath Heiligenkreuz in Bezug auf die für die Errichtung des neuen Schulgebäudes erforderlichen Kosten nach Möglichkeit zu entlasten, denselben aus den Erträgnissen der

Curanstalt Sauerbrunn einen Betrag von 10.000 K zu widmen. Der Landes-Ausschufs hat sich weiters auch mit dem Deutschen Schulvereine in Wien ins Einvernehmen gesetzt, ob derselbe nicht bereit wäre, das im Curorte Sauerbrunn befindliche und ihm gehörige Schulgebäude zur Errichtung einer öffentlichen deutschen Schule zu überlassen. Der Deutsche Schulverein war dieser Anfrage gegenüber außerordentlich entgegenkommend und hat sich bereit erklärt, das Gebäude, ein schönes, im besten Bauzustande befindliches Gebäude, um den Betrag von 16.700 K käuflich zu überlassen und hat weiters erklärt, daß in dem Falle des Zustandekommens dieses Verkaufes derselbe auch bereit wäre, die Subvention von 4.000 K, die ursprünglich vom Lande zur Errichtung der Schule des Deutschen Schulvereines in Sauerbrunn gewidmet wurden, an das Land wieder zurückzuerstatten. Mit den kurzen Ausführungen, die ich mir zur Darstellung des Sachverhaltes zu machen erlaßt habe, glaube ich den Gegenstand genügend gekennzeichnet zu haben, verweise nun diesfalls auf den ausführlichen Bericht des Landes-Ausschusses.

In Erwägung aller dieser die Angelegenheit begleitenden Umstände hat sich der Unterrichts-Ausschufs veranlaßt gefunden, die Anträge, welche vom Landes-Ausschufe gestellt wurden, zu den seinigen zu machen und beantragt daher der Unterrichts-Ausschufs (liest): „Der hohe Landtag wolle beschließen: 1. Der Landes-Ausschufs wird ermächtigt, für den Fall der Ausfchulung der Gemeinde Curort Sauerbrunn aus dem Schulsprengel Heiligenkreuz und Errichtung einer selbständigen öffentlichen Volksschule daselbst mit deutscher Unterrichtssprache für den Bau einer neuen Mädchen-Volksschule in Heiligenkreuz, soferne dieser als nothwendig erkannt und ausgeführt würde, einen einmaligen Beitrag von 10.000 K aus den Erträgnissen der Curanstalt Sauerbrunn (Capitel IX, Titel 1) zu gewähren. 2. Der Landes-Ausschufs wird unter der Voraussetzung der Ausfchulung der Gemeinde Curort Sauerbrunn aus dem Schulsprengel Heiligenkreuz und Errichtung einer selbständigen öffentlichen Volksschule daselbst mit deutscher Unterrichtssprache ermächtigt, die im Grundbuche des k. k. Bezirksamtes Rohitsch unter Einlagezahl 109, der Katastralgemeinde Tersische einkommende Realität C. Nr. 13 neu (119 alt) in der Katastralgemeinde Tersische (Schule des Deutschen Schulvereines in Wien) sammt der ganzen Einrichtung, Lehrmitteln etc. um den Betrag von 16.713 K 89 h in das Eigenthum des Landes zu übernehmen und diesfalls mit



der Leitung des Deutschen Schulvereines den Kaufvertrag abzuschließen und

3. die übernommene Schulrealität dem Ortsschulrathe Gurort Sauerbrunn nach Bedarf zur unentgeltlichen Benützung für Schulzwecke insolange zu überlassen, als an dieser Schule die deutsche Sprache als Unterrichtssprache eingeführt ist und gegen dem, daß die Zinsen und Annuitäten des auf dieser Realität zu Gunsten der Gemeindeparscasse in Marburg intabulierten Capitals vom Ortsschulrathe in vorgeschriebener und üblicher Weise an die Gemeindeparscasse Marburg abgeführt werden; endlich wird

4. der Landes-Ausschuß beauftragt, vom Deutschen Schulvereine in Wien den Betrag von 4.000 K, welche seinerzeit diesem als Subvention für die Schulvereinschule in Sauerbrunn gewährt wurde, zurückzuübernehmen und für den Gurort Sauerbrunn zu verrechnen.

(Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 106, betreffend die Subventionierung der genossenschaftlichen Projecte Habersdorf, Unterrohr und Neudau aus Landes- und Staatsmitteln.**

(Beilage Nr. 127.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Graf **Lamberg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Im Namen des Landescultur-Ausschusses habe ich über den Bericht, Beilage Nr. 106, des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Subventionierung der genossenschaftlichen Projecte Habersdorf, Unterrohr und Neudau aus Landes- und Staatsmitteln, zu berichten. Es ist vom Landescultur-Ausschusse der Bericht unter Beilage Nr. 127 aufgelegt worden und ist demselben nun sehr wenig hinzuzufügen. Es haben sich in den drei Gemeinden drei Wassergenossenschaften mit 99 Mitglieder gebildet, um die Entwässerung ihrer sauren Wiesen mit Beihilfe des Staates und Landes durchzuführen. Die Besitzer daselbst sind auf die Vieh- und Pferdezuucht angewiesen, daher sich die Meliorierung dieser Grundstücke durch die Entwässerung als dringend notwendig erweise. Das Joch dieser Wiesen ist heute 100—150 fl. wert und würde

durch Drainagierung sich auf 3—400 fl. erhöhen, eine Wertsteigerung, welche die Drainagierungskosten vollkommen rechtfertigen, wodurch die Landwirte steuerkräftiger gemacht werden. Auch möchte ich insbesondere auf den Umstand hinweisen, daß bei allen genossenschaftlichen Meliorationen von Seite des Staates ein Beitrag von 30 Percent geleistet wird.

Ich habe nun die Ehre, den Antrag des Landescultur-Ausschusses zu verlesen und bitte den hohen Landtag, denselben anzunehmen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zur Ausführung der Entwässerungsprojecte von Seite der Wassergenossenschaften Habersdorf, Unterrohr und Neudau wird der Betrag von 10.140 K aus Landesmitteln unter der Voraussetzung der Gewährung eines mindestens gleich hohen Staatsbeitrages durch die k. k. Regierung bewilligt, und zwar:

Für das Project Habersdorf 3.690 K, für das Project Unterrohr 1.530 K und für das Project Neudau 4.920 K. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, den erforderlichen Betrag von 10.140 K in den Voranschlag des Jahres 1903 einzustellen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 63, mit welchem ein Gesetzentwurf, betreffend die Verbauung des Schwarzenbaches bei Trieben vorgelegt wurde.**

(Beilage Nr. 128.)

Berichterstatter ist Herr Abg. **Größwang**, dem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Größwang** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, im Namen des Landescultur-Ausschusses Bericht zu erstatten über den Bericht des Landes-Ausschusses, sowie über die Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Verbauung des Schwarzenbaches bei Trieben.

Schon im Jahre 1870 hat der Schwarzenbach bei Trieben einen wildbachartigen Charakter angenommen und es war im Jahre 1879 notwendig, die ersten Verbauungen vorzunehmen. Diese wurden damals, nachdem sie noch nicht in einem besonderen Maßstabe nöthig waren, seitens des Straßenärars und der Gemeinde St. Jo-



renzen ausgeführt. Im Jahre 1884 war es aber infolge von Elementarereignissen nothwendig, neue Verbauungen vorzunehmen und diese Verbauungen beanspruchten schon einen größeren Betrag, und zwar in der Höhe von 11.200 fl., welcher damals von Seite des k. k. Ackerbau-Ministeriums und des k. k. Ministeriums des Innern aufgebraucht wurde. Die Gemeinde St. Lorenzen wurde dann gezwungen, diese Verbauungswerke zu übernehmen und bildete sich zu diesem Zwecke eine Wassergenossenschaft im Jahre 1894, welche diese fertigen Arbeiten übernahm. Durch die große Hochwasserkatastrophe im Jahre 1900 wurden jedoch alle diese gemachten Arbeiten wieder zerschanden und zunichte gemacht, das Hochwasser hat nämlich alles weggerissen. Die Gemeinde St. Lorenzen wendete sich nun an die k. k. Statthalterei und diese gab der Wildbachverbauungs-Section Vinz den Auftrag, ein General-Projekt für eine systematische Verbauung auszuarbeiten. Das ist denn auch geschehen und die Auslagen für diese Verbauung werden 107.000 K betragen.

Nach den Verhandlungen mit den einzelnen Interessenten, die bereits zum Abschlusse gelangt sind, hat der Bezirk Rottenmann 9.000 K, das Straßenärar 20.100 K, die Gemeinde St. Lorenzen 3.000 K beizutragen, somit tragen die Interessenten den vorgeschriebenen Betrag von 30 Percent bei. Außerdem betheilt sich die Regierung, beziehungsweise das k. k. Ackerbau-Ministerium aus dem Meliorationsfonde mit einem Betrage von 53.500 K und es verbleibt sonach für das Land Steiermark der 20percentige Beitrag, und zwar mit 21.400 K.

In Anbetracht der dringlichen Nothwendigkeit dieser Verbauung hat der Landescultur-Ausschuß conform mit dem Antrage des Landes-Ausschusses dem Gesetzentwurfe zugestimmt, welcher folgendermaßen lautet (liest):

„§ 1.

Die Verbauung des Schwarzenbaches bei Trieben wird als eine Landesangelegenheit nach Maßgabe des gegenwärtigen Gesetzes durchgeführt.“

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, ich ersuche daher den Berichterstatter den § 2 zu verlesen.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

„§ 2.

Das auf 107.000 K veranschlagte Erforderniß für diese Wildbachverbauung, welche als Maximalaufwandsumme zu betrachten ist, wird aufgebracht:

1. Auf Grund des § 6, Z. 1, des Gesetzes vom 30. Juni 1884, R.-G.-Bl. Nr. 116, und vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung zu 50 Percent, das ist im Theilbetrage von 53.500 K, durch einen nicht rückzahlbaren Beitrag aus dem staatlichen Meliorationsfonde;

2. zu 20 Percent, das ist im Theilbetrage von 21.400 K, aus Landesmitteln;

3. zu 30 Percent, das ist im Theilbetrage von 32.100 K, durch Beiträge der localen Interessenten, und zwar 9.000 K von der Bezirksvertretung Rottenmann, 20.100 K von der k. k. Straßenverwaltung und 3.000 K von der Gemeinde St. Lorenzen.

Sollten diese Kosten der Verbauung den veranschlagten Betrag von 107.000 K nicht erreichen, so hat die hiedurch eintretende Ersparung allen concurrierenden Betheiligten nach Verhältnis ihrer Beitragsleistung zugute zu kommen.“

**Landeshauptmann:** Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

„§ 3.

Die näheren Bestimmungen über die Art und Weise der Ausführung des Unternehmens, über die Einflußnahme der k. k. Regierung auf den Gang des Unternehmens, über den Beginn und die Dauer der Bauzeit bleiben einem besonderen, zwischen der Staatsverwaltung und dem Landes-Ausschusse abzuschließenden Übereinkommen vorbehalten.“

**Landeshauptmann:** Nachdem sich niemand zum Worte meldet, bitte ich den § 4 zu verlesen.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

„§ 4.

Für die Erhaltung des gesammten Verbauungswerkes hat die Wassergenossenschaft in Schwarzenbach bei Trieben aufzukommen.“

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, ich ersuche den § 5 zu verlesen.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

„§ 5.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Ackerbauminister und Mein Minister des Innern beauftragt.“



**Landeshauptmann:** Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte, Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

„Gesetz vom . . . .“

wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend die Verbauung des Schwarzenbaches bei Trieben.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogthums Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:“

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand das Wort zum Titel und Eingang des Gesetzes? (Nach einer Pause:) Es meldet sich niemand zum Worte und glaube ich, nachdem zu keinem der Paragraphen Abänderungsanträge gestellt worden sind oder jemand das Wort verlangt hat, die Abstimmung über das ganze Gesetz inclusive des Vollzugsparagraphen sowie Titel und Eingang des Gesetzes vornehmen zu können.

(Die §§ 1, 2, 3, 4 und 5 sowie Titel und Eingang des Gesetzes werden ohne Debatte angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 82, unter Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Correction des Rainachflusses bei der Größlmühle.**

(Beilage Nr. 137.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Sutter, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Sutter** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe zu berichten über den Bericht des Landes-Ausschusses sowie über die Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Correction des Rainachflusses bei der Größlmühle.

Wiederholt schon wurden im hohen Hause die Schäden besprochen, welche der Rainachfluss anrichtet.

In der Sitzung des hohen Landtages vom 19. April 1899 wurde der Beschluss gefasst, den Landes-Ausschuss zu beauftragen, ein Project für die Correction des Rainachflusses ausarbeiten zu lassen, und weiters der Landes-Ausschuss aufgefördert, mit der k. k. Regierung Vereinbarungen wegen der endlichen Regulierung des Rainachflusses zu treffen.

Der Landes-Ausschuss ist dem bezüglichlichen Auftrage nachgekommen und hat dem hohen Landtage einen Gesetzentwurf vorgelegt.

Die Gesamtkosten für die Herstellung dieser Correction betragen 37.000 K, zu welchen das k. k. Ackerbau-Ministerium einen 45percentigen Beitrag im Höchstbetrage von 16.650 K aus dem staatlichen Meliorationsfonde in Aussicht gestellt hat.

Nachdem der Bezirk Voitsberg sich zur Leistung eines 10percentigen Beitrages der Kosten bereit erklärt hat, ist noch zur Deckung der Gesamtkosten der Beitrag des Landes mit 45 Percent im Betrage von 16.650 K erforderlich, um die Ausführung zu ermöglichen. Die Correction des Rainachflusses hat sich schon längst als nothwendig herausgestellt, auch die wasserrechtliche Genehmigung seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft Voitsberg ist bereits erfolgt.

Der Landescultur-Ausschuss stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle dem nachstehenden, vom Landes-Ausschusse vorgelegten Gesetzentwurfe die Zustimmung ertheilen:

#### § 1.

Die Regulierung des Rainachflusses bei der Größlmühle wird als eine Landesangelegenheit nach Maßgabe des gegenwärtigen Gesetzes durchgeführt.“

**Landeshauptmann:** Ich eröffne die Debatte. Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Nachdem sich niemand zum Worte meldet, ersuche ich den Herrn Berichterstatter, den § 2 zu verlesen.

Berichterstatter **Sutter** (liest):

#### „§ 2.

Das auf 37.000 K veranschlagte Erfordernis für diese Regulierung, welches als Maximalaufwandsumme zu betrachten ist, wird aufgebracht:

1. Auf Grund des § 6, Z. 1, des Gesetzes vom 30. Juni 1884, R.=G.=Bl. Nr. 116, und vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung zu 45 Percent, das ist im Theilbetrage von 16.650 K, durch einen nicht rückzahlbaren Beitrag aus dem staatlichen Meliorationsfonde;
2. zu 45 Percent, das ist im Theilbetrage von 16.650 K, aus Landesmitteln;
3. zu 10 Percent, das ist im Theilbetrage von 3.700 K, durch den Beitrag des Bezirkes Voitsberg.



Sollten die Regulierungskosten den veranschlagten Betrag von 37.000 K nicht erreichen, so hat die hiedurch eintretende Ersparung allen concurrirenden Beteiligten nach Verhältnis ihrer Beitragsleistung zugute zu kommen.“

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, ich bitte fortzugesen.

Berichterstatter **Sutter** (liest):

„§ 3.

Die näheren Bestimmungen über die Art und Weise der Ausführung des Unternehmens, über Einflussnahme der k. k. Regierung auf den Gang des Unternehmens, über den Beginn und die Dauer der Bauzeit bleiben einem besonderen, zwischen der Staatsverwaltung und dem Landes-Ausschusse abzuschließenden Übereinkommen vorbehalten.“

**Landeshauptmann:** Der § 3 steht in Verhandlung. Zum Worte hat sich der Herr Abg. Freiherr von Rokitanzky gemeldet.

Abg. Freiherr von **Rokitanzky** (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Ich möchte bei diesem Paragraphen nur einem lebhaften Wunsche Ausdruck geben, der ebenso getheilt wird von den in Mitleidenschaft gezogenen Bewohnern des Bezirkes Voitsberg als auch von den Bewohnern des Bezirkes Umgebung Graz, und dieser Wunsch geht dahin, daß bei den nunmehr in Aussicht genommenen Regulierungsarbeiten, die durch den heutigen Beschluß Aussicht haben, in Bälde vollzogen zu werden, daß da doch etwas anders vorgegangen wird, als bisher vorgegangen wurde.

Wer die Rainachregulierung kennt und der weiß, welche Schwierigkeiten sich bei der ganzen Regulierung herausgestellt haben, wird wissen, daß große und vielleicht zu vermeiden gewesene Schäden dem Landeshaushalte dadurch erwachsen sind, daß diese Regulierung — ich weiß nicht, aus welchem Grunde, sei es aus Geldmangel oder weil das Land nicht über die nothwendigen technischen Kräfte momentan verfügt hat — nur langsam und in einer Weise vor sich gegangen ist, daß durch eintretende Hochwässer sehr oft Strecken, die schon reguliert waren, wieder zugrunde gerichtet wurden. Ich möchte dem Wunsche Ausdruck geben, daß die hohe Regierung, welche mit dem Landes-Ausschusse das Einvernehmen pflegt, das Schwergewicht darauf legt, daß die Regulierung so rasch als möglich und einheitlich vorgenommen werde und nicht etappenweise, so daß, wenn man sich schon entschlossen hat, bestimmte Strecken

zu regulieren, die nöthigen Arbeitskräfte und die nöthigen Geldmittel bereit stehen, diese Durchführung raschestens und einheitlich vornehmen zu können, und ich glaube, daß dann derartige Fälle, wie sie vorgekommen sind und wie sie von manchem Mitgliede des hohen Landtages, welche diese Gegenden im hohen Landtage vertreten, bekräftigt werden können, nicht mehr vorkommen werden.

**Landeshauptmann:** Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Sutter:** Ich verzichte.

**Landeshauptmann:** Nachdem ein Antrag nicht gestellt worden ist, glaube ich zu einer Abstimmung derzeit nicht schreiten zu müssen und ersuche den Herrn Berichterstatter, den § 4 zu verlesen.

Berichterstatter **Sutter** (liest):

„§ 4.

Die Gemeindevorstellungen Hallersdorf, Moosfing und Stögersdorf haben die Erhaltung der Bauten zu überwachen und die hiezu erforderlichen Arbeiten den Ackerbesitzern aufzutragen und bei Nichteinhaltung der gesetzten Frist auf deren Kosten auszuführen. Der Bezirk erscheint verpflichtet, die Gemeindevorstellungen in dieser Hinsicht zu kontrollieren und im Falle eines Versäumnisses die Arbeiten auf Kosten der Verpflichteten zu bewerkstelligen.“

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, ich bitte, zum Vollzugsparagraphen überzugehen.

Berichterstatter **Sutter** (liest):

„§ 5.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Ackerbauminister beauftragt.“

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu sprechen? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, bitte Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter **Sutter** (liest):

„Gesetz vom . . . . .  
wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend die Regulierung des Rainachflusses bei der Größlmühle im Gebiete der Gemeinden Hallersdorf, Moosfing und Stögersdorf.“



Über Antrag des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:“

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu Titel und Eingang dieses Gesetzes das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, ich schreite daher zur Abstimmung.

Nachdem Abänderungsanträge nicht gestellt worden sind, glaube ich, wie bei dem letzten Gegenstande der Tagesordnung vorgehen zu können und die Abstimmung über sämtliche Paragraphen des Gesetzes sowie Titel und Eingang einleiten zu können.

(Die §§ 1, 2, 3, 4 und 5, sowie Titel und Eingang des Gesetzes werden angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 62, betreffend die weitere Subventionierung der Historischen Landes-Commission für Steiermark aus dem Landes-fonde.**

(Beilage Nr. 131.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Excellenz Graf Stürgkh, dem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Exc. Graf Stürgkh (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, namens des Finanz-Ausschusses zu berichten über einen Antrag, betreffend die weitere Fortsetzung jener Subvention, welche wir auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 5. April 1892 damals auf 10 Jahre für jene historisch-archivalischen Forschungen gegeben haben, welche ein vorbereitendes Stadium bilden zur Herausgabe einer Geschichte der Ständevertretung des Landtages und in Verbindung aber auch mit der Geschichte der Verwaltung und Gesetzgebung unseres engeren Vaterlandes Steiermark. In den abgelaufenen 10 Jahren hat diese Commission mit größtem Eifer diese Arbeit in Angriff genommen und hat das reiche archivalische Materiale der Sichtung und Durchforschung und Benützung unterzogen, und die Publicationen, die sie gewissermaßen im vorbereitenden Stadium im Verlaufe des letzten Decenniums herausgegeben hat, haben allseits, sowohl in Fachkreisen des Landes als auch außerhalb derselben, sich großer Anerkennung zu erfreuen gehabt.

Der Finanz-Ausschuss stellt nun, nachdem ein länger vorbereitendes Studium nothwendig ist, um die

Grundlage für das beabsichtigte große geschichtliche Werk zu schaffen, den Antrag, daß zum Zwecke dieser archivalischen Forschungen der Historischen Landescommission für weitere 10 Jahre, vom Jahre 1903 angefangen, der gleiche Betrag von jährlich 4.000 K bewilligt werde.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest): „Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Landes-Ausschusse wird zur weiteren Erforschung der steiermärkischen Geschichte durch die Historische Landes-Commission unter Anerkennung der bisherigen Thätigkeit dieser Commission ein Betrag von jährlich 4.000 K auf weitere 10 Jahre bewilligt und wird die erste Rate per 4.000 K in den Voranschlag der Landesfonde für das Jahr 1903 aufzunehmen sein.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Ich möchte mir vom hohen Hause die Ermächtigung erbitten, nunmehr, bevor wir zu den Petitionen kommen, den Gegenstand Punkt I der Tagesordnung, das ist die

**Begründung des Antrages des Abgeordneten Freiherrn v. Rokitanzky, betreffend die Überlegung der Bezirksstraße Knittelfeld—Sekaun**

(Beilage Nr. 130.)

einschieben zu dürfen. (Zustimmung.)

Ich ertheile dem Herrn Abg. Baron Rokitanzky zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Freiherr v. Rokitanzky (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Der Verkehr zwischen den durch die gleichnamige Benedictiner-Abtei bekannten Orte Sekaun und Knittelfeld ist ein sehr lebhafter und destomehr wird es von der dortigen Bevölkerung empfunden, daß die Anlage der Straße Knittelfeld—Sekaun eine äußerst ungünstige ist, daß insbesondere die Biegungen dieser Straße zu scharfe und häufige sind und die Straße selbst stellenweise so steil ist, daß erstens einmal auf die Fuhrwerke nicht viel aufgelegt werden kann und zweitens, obwohl der Gehweg von Knittelfeld nach Sekaun nur zwei Stunden beträgt, ein beladenes Fuhrwerk nur einmal im Tag den Weg zurücklegen kann. Die dortige interessierte Bevölkerung hat schon seit Jahr und Tag die Absicht, eine Verbesserung dieses Straßenzuges, beziehungsweise die Umlegung desselben vorzunehmen, und man kann mit Freude constatieren, daß diesbezüglich nicht nur die Gemeindevorsteherung von Sekaun, nicht nur die adjacenten interessierten Grundbesitzer, sondern auch die Benedictiner-Abtei Sekaun sich bereit erklärt hat, sei es durch Geld



oder andere Mittel, durch Beistellung von Baumaterialie u. s. w. das ihrige beizutragen, um die Durchführung der so hochwichtigen, insbesondere für Seckau so hochwichtigen Umlegung dieser Straße herzustellen und durchzuführen.

Wenn ich nicht irre, ist ein gleiches Ansuchen, wie es meinem Antrage zugrunde liegt, direct von den interessierten Personen und Körperschaften dem Landes-Ausschusse vorgelegt worden, sollte aber das bis heute nicht der Fall sein, so dürfte es gewiß in der nächsten Zeit vorgelegt werden.

Halten wir uns, Hoher Landtag, vor Augen, daß die Straßenverhältnisse in Obersteiermark überhaupt sehr viel zu wünschen übrig lassen und daß insbesondere bei der Vertheilung der Subventionen für Straßen Obersteiermark im Verhältnisse zum Unterlande wirklich etwas stiefmütterlich behandelt erscheint, so glaube ich, daß der hohe Landtag umsoeher und umso mehr einem Ansuchen einer Gemeinde und eines großen Bevölkerungskreises des Oberlandes Rechnung tragen und das in meinem Antrage gestellte Petition annehmen wird.

Ich habe als Begründung dem weiter nichts beizufügen und bitte nur in formeller Beziehung um Zuweisung dieses meines Antrages an den Landes-cultur-Ausschuss.

**Landeshauptmann:** Der vom Herrn Abg. Baron Rokitan sky soeben begründete Antrag ist bisher noch nicht zur Unterstüzung gestellt worden. Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist genügend unterstüzt und habe ich daher über den Zuweisungsantrag die Abstimmung einzuleiten.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landes-cultur-Ausschuss wird beschloffen.)

Hinsichtlich des nächsten Punktes der Tagesordnung, das sind die

#### **Berichte des Finanz-Ausschusses, des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, des Verfassungs-Ausschusses und des Eisenbahn-Ausschusses,**

hat sich zur Geschäftsbehandlung, Herr Pfarrer Holz er zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Abg. **Holzer** (L.=G. Leibnitz): Hohes Haus! Ich beantrage die Anträge über die Petitionen, welche in den Verzeichnissen Nr. 10, 13, 14, 15 und 16 enthalten sind, en bloc anzunehmen.

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zum Gegenstande das Wort zu nehmen?

Abg. **Wagner** (L.=G. Feldbach): Ich bitte um das Wort zur Petition Nr. 52 des Verzeichnisses Nr. 10.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch jemand zu den in den übrigen Verzeichnissen eingetragenen Petitionen das Wort zu nehmen?

Abg. **Kern** (L.=G. Radkersburg): Ich bitte um das Wort zur Petition Nr. 126 und 262 des Verzeichnisses Nr. 13.

**Landeshauptmann:** Ich werde zuerst über die Petition Nr. 52 die Verhandlung einleiten, d. i. die Petition der Marktgemeinde St. Marein am Pichelbache, um Zusicherung von 600 K für den Cur Schmied Johann Weiß.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses ist der Herr Graf Lamberg, dem ich das Wort zum Gegenstande erteile.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Lamberg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, namens des Finanz-Ausschusses über die Petition der Marktgemeinde St. Marein am Pichelbache um Zusicherung von 600 K für den Cur Schmied Johann Weiß zu berichten.

Diese Petition wurde von Seite des Finanz-Ausschusses in Behandlung genommen und derselbe hat den Antrag gestellt (liest):

„Diese Petition wird dem Landes-Ausschusse zur weiteren Erhebung und Antragstellung zugewiesen.“

Nun, während dieser Zeit ist neuerdings in der gleichen Angelegenheit eine Petition eingelaufen, u. zw. Nr. 266 der Gemeinden Kirchberg an der Raab, Oberdorf, Gladitz, Wörth, Studenzen, Tackern II. B., St. Marein a. P. und Petersdorf II.

Die Sache wurde neuerdings von Seite des Finanz-Ausschusses in Behandlung genommen und in Erwägung des Umstandes, daß sich 28 Gemeinden für die Subventionierung dieses Cur Schmiedes Johann Weiß ausgesprochen haben, sein Verhalten in der Gemeinde sehr belobt, insbesondere seine große Fähigkeit bezüglich Behandlung erkrankter Thiere betont wird, weiters, daß die Gemeinden quasi die Zusicherung gegeben haben, daß von Seite der Bezirke dieser Cur Schmied auch dieselbe Subvention erlangen würde, wie er sie vom Lande erhalten dürfte, so hat der Finanz-Ausschuss den Beschluß gefaßt, diese Petition dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und entsprechenden Würdigung sowie ehesten Erledigung zuzuweisen.

Abg. **Wagner** (L.=G. Feldbach): Hoher Landtag! Nachdem auch diese zweite Petition gleichzeitig in Behandlung gezogen wird, sohin mein Antrag im Finanz-Ausschusse, den der Herr Berichterstatter zur Verlesung brachte, schon jetzt dem hohen Hause vorliegt, den ich



stellen wollte, so kann ich auf eine weitere Antragstellung verzichten; ich möchte aber nur das hohe Haus bitten, diesem gemäßigten, wohlwollenden Antrage zuzustimmen, denn hier handelt es sich um eine große Umgebung, eine Umgebung von mehr als 28 Gemeinden, die sich bittlich darum beworben haben, diesem Manne eine Subvention zukommen zu lassen, damit er den betreffenden Gemeinden in ihrer Nothlage, wenn ihr Vieh erkrankt, erhalten bleibt, weil derselbe, wenn dies nicht der Fall wäre, den Gemeinden nicht erhalten bleiben würde. Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß die seinerzeit angestellten, vom Lande subventionierten Thierärzte die Bevölkerung nicht befriedigten und Herr Weiß als Curtschmied oder Empiriker zur Behandlung der Thiere herangezogen wurde. Er genießt ein Vertrauen bei der Bevölkerung, hat vielseitige Zeugnisse und Anerkennungs-schreiben und verdient wirklich eine Würdigung, und ich glaube, daß der Antrag des Finanz-Ausschusses zum Beschlusse erhoben werden möchte, weil dadurch der Bevölkerung, welche abgelegen von Thierärzten sich befinden, ein ersprießlicher Dienst erwiesen wird.

**Landeshauptmann:** Nachdem ein Abänderungsantrag nicht gestellt worden ist, so glaube ich keine separate Abstimmung einleiten zu müssen.

Zum Petitionsverzeichnis Nr. 13, d. h. zu den Petitionen Nr. 126 und 262 des Vereines der Bezirks- und Gemeindebeamten für Steiermark, um Wahrung der Standesinteressen punkto Anstellung, Gehalt und Altersversorgung, hat sich der Herr Abg. Kern zum Worte gemeldet.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Buchmüller, den ich bitte, den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Dr. Buchmüller** (von der Tribüne): Hohes Haus! Es hat sich in Steiermark ein Verein der Bezirks- und Gemeindebeamten gebildet. Dieser Verein hat an den hohen Landtag eine Petition überreicht und ich glaube, sie wurde den Herren ohnehin vervielfältigt mitgetheilt. Ich werde daher nicht bemüht sein, den ganzen Inhalt der Petition, sondern nur die wichtigsten Punkte mitzutheilen:

Der Verein dieser Beamten wünscht, daß der hohe Landtag nach verschiedenen Richtungen hin Beschlüsse fasse, um ihnen eine menschenwürdige Existenz und ein entsprechendes Amtsansehen zu verschaffen. Der erste Punkt, den sie verlangen, ist der, der hohe Landtag wolle beschließen (liest):

„Die Beamten, welche sich im Dienste der Bezirks- und Gemeindevertretungen befinden, werden als öffentliche Beamte erklärt und genießen das Recht der Recipro-

alität, verbunden mit der Möglichkeit zur Borrückung im Landesdienste, sobald sie die gesetzlich vorgeschriebene Qualifikation nachgewiesen haben.“

Der zweite Punkt geht dahin (liest):

„Die Bezirks- und Gemeindebeamten werden eingetheilt in: a) Conceptsbeamte, b) technische oder andere Fachbeamte, c) Rechnungs- und Cassebeamte, d) Manipulationsbeamte und e) solche Beamte, welche in kleineren Gemeinden allein die Concepts-Rechnungs- und Manipulationsarbeiten versehen müssen.“

Drittens wird gewünscht ein Beschluß dahingehend (liest): „Die Eignung zur Bestellung als Beamter in öffentliche autonome Dienste ist gebunden: a) an bestimmte Bedingungen, welche ausnahmslos für alle Bezirks- und Gemeindebeamten zu gelten haben; b) an eine vorausgehende theoretische Ausbildung und c) an bestimmte praktische Kenntnisse.“

Jeder auf eine Bezirks- oder Gemeindebeamtenstelle Anspruch Erhebende hat die österreichische Staatsbürgerschaft und sein sittliches Wohlverhalten nachzuweisen und muß als Concepts-, technischer oder sonstiger Fachbeamter mindestens 20 und als Manipulationsbeamter mindestens 18 Jahre alt sein.“

Die Vorbildung muß entsprechend nachgewiesen sein (liest): „Die Conceptsbeamten durch Mittelschulen mit Maturitätsprüfung, die technischen und sonstigen Fachbeamten die für das betreffende Fach gesetzlich vorgeschriebene Fachbildung, die Rechnungs- und Manipulationsbeamten, sowie auch diejenigen in kleineren Gemeinden, welche alle Arbeiten der Gemeinde allein zu besorgen haben, sollen mindestens eine Bürgerschule oder eine niedere Mittelschule mit gutem Erfolge absolviert haben oder den Nachweis über ihre erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse auf eine andere geeignet erscheinende Weise erbringen.“

„Das Fachwissen ist nachzuweisen: a) durch eine einjährige Praxis bei einer autonomen Behörde und b) durch eine praktische Prüfung.“

Rechnungs- und Buchhaltungsbeamte haben wieder eine andere Prüfung abzulegen. Jene Conceptsbeamten, welche sich mit der Staatsprüfung, sei es der politischen oder richterlichen ausweisen, haben natürlich diese Prüfung für Gemeinde- und Bezirksbeamte nicht abzulegen. (liest): „Zur Prüfung des Candidaten für den Bezirks- und Gemeindegeldwesen wollen beim Bezirks-, beziehungsweise Landes-Ausschusse Prüfungscommissionen bestellt werden, und zwar a) für Conceptsbeamte, b) für Rechnungs- und Cassebeamte, c) für Manipulations- und solche Beamte, welche in den Gemeinden sämtliche Ar-



Bezüglich der Befähigung der technischen und anderen Fachbeamten gelten die bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen und falls solche nicht bestehen, steht dem Bezirks- beziehungsweise Gemeinde-Ausschusse das Recht zu, zu bestimmen, in welchem Maße der Gefuchsteller die Befähigung nachzuweisen hat."

Nun wird dargestellt, in welcher Weise die Prüfungscommission zusammengesetzt werden soll. Die Statthalterei soll ersucht werden, nach Anhörung des Landes-Ausschusses eine Prüfungsordnung herauszugeben, welche die Vorschriften über den Umfang des Prüfungsstoffes, die Art der Vornahme der Prüfungen und die Constatierung des Erfolges zu enthalten hätte.

Die Bezirke und Gemeinden sollen verpflichtet werden, in jedem einzelnen Falle die Aufnahme eines Candidaten in die Praxis dem Landes-Ausschusse anzuzeigen, welcher hierüber einen Ausweis führen möge, damit die von den Candidaten für den autonomen Bezirks- und Gemeindedienst erforderliche, in der Praxis zugebrachte Zeit entsprechend in Evidenz geführt werde. Das Gesuch um Zulassung zur Prüfung hat der Candidat im Wege des Bezirks-Ausschusses, beziehungsweise Gemeindevorstandes dem Landes-Ausschusse zu überreichen u. s. w. Das sind Formalitäten bezüglich der Prüfung, die noch weiter besprochen werden.

Viertens wird ein Beschluß dahingehend verlangt (liest): „1. daß der Landes-Ausschuss, sobald dieses die erwähnten Vorschriften enthaltende Gesetz in Wirksamkeit tritt, auf Grund der von den Gemeinden abzuverlangenden beglaubigten Abschriften der Anstellungsdecrete einen Ausweis über die vor Geltung dieses Gesetzes definitiv angestellten Beamten anzulegen verfüge; 2. daß sobald diese Bestimmungen Gesetzeskraft erlangen nur solche Personen als Bezirks- oder Gemeindebeamte angestellt werden können, welche die durch dieses Gesetz vorgeschriebene Befähigung nachweisen und schließlich 3. daß als kleinere Gemeinden, in welchen zur Besorgung der Concepts-, Rechnungs- und Manipulationsarbeiten bloß ein Beamter mit der vorgeschriebenen Befähigung angestellt werden kann, solche Gemeinden zu betrachten sind, deren Einwohnerzahl nicht tausend übersteigt.“

Fünftens weiters wird verlangt ein Beschluß, daß ein jeder Bezirks- und Gemeindebeamte verpflichtet ist, seine Dienstesobliegenheiten gewissenhaft zu vollziehen, das Dienstgeheimnis zu wahren, sich tadellos aufzuführen, uneigennützig und unparteiisch zu amtieren u. s. w.

Sechstens wird verlangt ein Beschluß dahin: „Das Einkommen der Bezirks- und Gemeindebeamten hat zu bestehen aus dem mit der Dienststelle verbundenen Gehalte und den Dienstalterszulagen. Die Bezüge bestimmt der Be-

zirks- beziehungsweise Gemeinde-Ausschuss und sollen die Concepts- und die mit diesen gleichgestellten Fachbeamten mindestens die Bezüge nach der X., die Rechnungs- und Manipulationsbeamten nach der XI. Rangklasse der Staatsbeamten beziehen, wobei auch die für die Staatsbeamten geltenden Vorschriften bezüglich der Gehaltsvorrückung sowie die anderen Vorschriften und Bestimmungen zu gelten haben.“

Die Bezüge der definitiv angestellten Gemeindebeamten in Gemeinden, wo dieselben die ganzen Agenden allein führen, sind nach der XI. Rangklasse der Staatsbeamten, mindestens jedoch mit 600 fl. und fünf Quinquennalzulagen von 10 Percent des Grundgehaltes festzusetzen. Definitiv angestellte Gemeindebeamte und deren Witwen und Waisen haben Anspruch auf eine Pension, beziehungsweise Erziehungsbeitrag und endlich

siebentens wird verlangt ein Beschluß, daß die Gemeinde- und Bezirksbeamten auch jene Beneficien bekommen, welche die Staats- und Landesbeamten haben, nämlich bei Civil- und Militär-Anstalten, Erziehungsanstalten, Asylen, die Ermäßigung bei Eisenbahnfahrten und die Benützung landschaftlicher Bäder u. dgl.

Das sind die wichtigsten Punkte, über welche die Gemeinde- und Bezirksbeamten die Beschlüsse des hohen Hauses sich erbitten. Es ist eine Ansammlung von Begehren da angehäuft und der Gemeinde-Ausschuss hat sich zunächst die Frage vorgelegt, ob diese verschiedenartigen in das Gemeindeleben außerordentlich eingreifenden Fragen sofort definitiv und meritorisch erledigt werden sollen, und ist zu dem Schlusse gelangt, daß unbedingt zunächst Vorarbeiten gemacht werden müßten, Erhebungen bei anderen Ländern, wie dort die Verhältnisse der Gemeinde- und Bezirksbeamten stehen, in Bezug auf ihre Anstellung und auf ihre Altersversorgung. Der Sonder-Ausschuss für Gemeindeangelegenheiten hat aber geglaubt, daß es zweifellos wünschenswert ist im Interesse aller Gemeinden, daß für das Land ein geeignetes Materiale für Gemeinde- und Bezirksbeamte geschaffen werde, nachdem vielfach diese Beamten nicht derartig ausgebildet sind, daß sie ihrem Zwecke vollständig entsprechen und den Gemeindefunctionären jene Unterstützung gewähren können, welche mit Recht von Gemeindebeamten verlangt werden kann.

Es ist ganz zweifellos, daß die Gemeinden des Landes und namentlich die kleineren Gemeinden gewiß viel besser functionieren können und die Functionäre der Gemeinde eine viel kräftigere Unterstützung in ihrer Amtswirksamkeit haben werden, wenn die Beamten der Gemeinde eine entsprechende Vorbildung haben und darum war der Sonder-Ausschuss für Gemeindeangele-



genheiten der Anschauung, es wäre in erster Linie der Frage näher zu treten, ob es nicht zweckmäßig wäre, Curse zu errichten, in welchen solche Personen, welche schon eine gewisse Vorbildung im Gemeindedienste haben, eine gewisse Praxis von 1 bis 2 Jahren, das derartige Leute in einem solchen Curse, welcher vom Lande im Einvernehmen mit der Regierung zu veranstalten wäre, einerseits auf dem Gebiete der autonomen Verwaltung und andererseits auf dem Gebiete des übertragenen Wirkungsbereiches entsprechende Ausbildung erlangen können, und darum glaubt der Sonder-Ausschuss für Gemeindeangelegenheiten, dass es zweckmäßig wäre, wenn der Landes-Ausschuss diese Frage studieren und sich diesfalls, weil ja auch die Mitwirkung der Regierung gewünscht wird, sich mit dieser ins Einvernehmen setzen würde.

Weiters war der Sonder-Ausschuss für Gemeindeangelegenheiten der Anschauung, wenn solche Curse eingeführt werden, so sollen dieselben mit Prüfungen abschließen, und die Prüfungscommissionen sollen ebenfalls zusammengesetzt sein aus Functionären der autonomen Verwaltung und jener der Staatsverwaltung. Personen, welche diesen Kurs gehört oder sonst die entsprechende Vorbildung haben und sich einer solchen Prüfung unterziehen, bekommen dann ein Zeugnis der Befähigung für den Gemeinde- beziehungsweise Bezirksdienst.

Der Sonder-Ausschuss für Gemeindeangelegenheiten war daher der Anschauung, dass der Landes-Ausschuss zu beauftragen sei, auch bezüglich der Abhaltung solcher Prüfungen die entsprechenden Erhebungen und das entsprechende Einvernehmen mit der hohen Regierung zu pflegen.

Das Hauptbegehren der Beamten für den Gemeinde- und Bezirksdienst geht aber dahin, dass vom hohen Landtage decretiert werden soll, dass dieselben eingereiht werden bezüglich des Gehaltes in das Schema der Staatsbeamten und dass ihnen ein gewisser Minimalgehalt und die Altersversorgung zugesichert werde. In dieser Richtung ist der Sonder-Ausschuss für Gemeindeangelegenheiten der Anschauung gewesen, dass es wohl wahrscheinlich nicht angehen kann, allen Gemeinden des Landes zu octroieren, dass man den Gemeindebeamten einen bestimmten Gehalt und eine bestimmte Altersversorgung werde zusichern müssen, sondern es wird vielleicht wünschenswert sein, dass bei der Neuerschaffung der Gemeindeordnung, welche ja allgemein gewünscht wird und für welches Werk bereits ein bedeutendes Stück Arbeit von Seite des Landes-Ausschusses geleistet wurde, dass in dieser neuen Gemeindeordnung vielleicht auch dahin Vorkehrung getroffen wird, dass zum mindesten die

großen und bedeutenden Gemeinden verpflichtet werden, geprüfte Gemeindebeamte anzustellen; die Bestimmung des Gehaltes wird sich schwerlich festsetzen lassen.

Auf Grund dieser Erwägungen ist der Sonder-Ausschuss für Gemeindeangelegenheiten zu dem Beschlusse gelangt, dem hohen Landtage vorzuschlagen, die Petitionen Nr. 126 und 262 dahin zu erledigen (liest):

„Der Landes-Ausschuss wird beauftragt:

1. Bei Landes-Ausschüssen anderer Länder Erhebungen zu pflegen, ob und welche gesetzliche Bestimmungen in denselben rücksichtlich der Bezirks- und Gemeindebeamten bestehen;

2. wegen Veranstaltung von Lehrcursen für Bezirks- und Gemeindebeamte auf dem Gebiete der autonomen Verwaltung und des übertragenen Wirkungsbereiches und Aufstellung von Prüfungscommissionen für Absolventen solcher Curse oder sonstiger Aspiranten, welche eine entsprechende Vorbildung nachweisen, mit der Regierung das Einvernehmen zu pflegen und dem hohen Landtage in seiner nächsten Tagung eine bezügliche Vorlage zu unterbreiten, und

3. bei der bevorstehenden Änderung der Gemeindeordnung für Steiermark in Erwägung zu ziehen, ob es nicht zweckmäßig erschiene, dass bedeutenderen Gemeinden die Pflicht auferlegt werde, wenigstens einen geprüften Gemeindebeamten anzustellen.“

Abg. Kern (L.-G. Radkersburg): Hoher Landtag! Wer mit dem Haushalte der Gemeinden nur etwas vertraut ist, der wird sicher zugeben, dass die Auslagen von Jahr zu Jahr größer werden; dieses ist eine Folge, weil auf Grund von Gesetzen und Verordnungen dieselben immer neue Verpflichtungen erhalten. So wie aber den Gemeinden auf einer Seite Verpflichtungen auferlegt werden, so sucht man auf der anderen Seite ein Recht um das andere zu entziehen. Bisher war von der Anstellung von Gemeindebeamten nicht die Rede, man hat die Gemeinden draußen walten lassen, wie sie wollten; nun will man ihnen durch Schaffung eines Gesetzes gleichsam die Pflicht auferlegen, dass sie einen Beamten anstellen.

Man wird mir vielleicht einwenden, es ist doch nur von bedeutenderen Gemeinden im Antrage die Rede, aber wer, meine Herren, kennt nicht die Fabel vom Schäfer und Wolf, wo nämlich der Schäfer zum Wolf gesagt hat, ich traue dir nicht, du könntest die gesunden Schafe für kranke und die kranken für todte ansehen und so könnte es ganz gut auch in diesem Falle geschehen. Es könnte die Bezirkshauptmannschaft vielleicht eine kleine



Gebirgsgemeinde für eine bedeutendere ansehen, weil dieselbe sich auf einem hohen Berge befindet. (Heiterkeit.) Und was will man eigentlich mit diesem Antrage? Man will damit einem großen Heer, ich bitte, verzeihen Sie den Ausdruck, erstickter Studenten auf Kosten der Gemeinden eine sichere Existenz und ein sorgenfreies Alter verschaffen. Auf dem Lande hat man nichts so sehr vergessen, als das Pensionswesen; ich bin ja nicht dagegen, obwohl ich, wenn ich es in meiner Macht hätte, vielen Pensionisten etwas in ihrem Gehalte reducieren würde. Aber, meine Herren, wenn ein Mensch unter großen Kosten seine ganze Jugendzeit dem Dienste der Wissenschaft widmet, wenn ein solcher Herr sich dann beim Staate oder Lande anstellen lässt, so ist es Pflicht des Staates und des Landes, daß er einen solchen auch pensioniert. Aber einem erstickten Studenten auf Kosten der verschuldeten Gemeinden einen sicheren Gehalt und eine Altersversorgung zu verschaffen, dafür können wir nie zu haben sein und werden sofort, wenn das Gesetz im hohen Hause zur Berathung kommt, unsere diesbezüglichen Anträge stellen.

**Landeshauptmann:** Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Buchmüller:** Es handelt sich hier nicht, ein Heer von erstickten Studenten zu schaffen, sondern der Verein der Bezirks- und Gemeindebeamten sagt selbst in seiner Petition, daß er eine entsprechende Vorbildung von den Beamten der Gemeinden und Bezirke festgesetzt wünscht, sei es nun durch Absolvierung einer niederen Mittelschule oder sogar der Maturitätsprüfung und Erwerbung verschiedener Fachkenntnisse. Es wird in der Erledigung dieser Petition keineswegs gesagt, daß die Gemeinden schon jetzt verpflichtet werden sollen, Beamte anzustellen, sondern es wird lediglich der Landes-Ausschuss ersucht, in Erwägung zu ziehen, ob bei Schaffung der neuen Gemeindeordnung es zweckmäßig erscheine, eine Bestimmung aufzunehmen, daß gewisse Gemeinden verpflichtet seien, geprüfte Beamte anzustellen.

Ich glaube daher, daß die Einwendungen des geehrten Herrn Vorredners keineswegs stichhältig sind, und beantrage daher die Beschlußfassung im Sinne des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.

(Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten wird angenommen.)

**Landeshauptmann:** Wünscht zu den übrigen, in den aufgerufenen Petitionsverzeichnissen enthaltenen Petitionserledigungs-Anträgen jemand das Wort? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, ich werde demnach nach dem Antrage des Herrn Abg. Pfarrer Holzner die Abstimmung über alle in diesen Verzeichnissen niedergelegten Anträge unter Einem einleiten.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses im Petitionsverzeichnis Nr. 10, des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten im Petitionsverzeichnis Nr. 15, des Verfassungsausschusses im Verzeichnisse Nr. 14, sowie des Eisenbahn-Ausschusses im Verzeichnisse Nr. 16 werden angenommen.)

Es ist mir von Seite der k. k. Statthalterei folgende Note zugekommen (liest): „Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben laut Allerhöchster Entschliessung vom 8. Juli d. J. die Allerhöchste Ermächtigung allergnädigst zu ertheilen geruht, daß der sammt erläuternden Bemerkungen beiliegende Gesetzentwurf, betreffend die Befreiung von Gebäuden mit gefunden und billigen Arbeiterwohnungen von den Zuschlägen zur Hausclassensteuer, sowie zur Hauszinssteuer und zur fünfprozentigen Steuer vom Ertrage zeitlich steuerfreier Gebäude, als Regierungsvorlage in den Landtagen eingebracht werde.

Infolge Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 10. Juli 1902, Z. 29.252, beehre ich mich an Euer Excellenz das Ersuchen zu stellen, das Geeignete ehegefalligst veranlassen zu wollen und füge noch bei, daß das Reichsgesetz, betreffend Begünstigungen für Gebäude mit gefunden und billigen Arbeiterwohnungen, in dessen Durchführung die analogen Landesgesetze erfließen sollen, am 8. d. M. die Allerhöchste Sanction erhalten hat und demnächst im Reichsgesetzblatte kundgemacht werden wird.“

Der Gesetzentwurf lautet (liest):

#### „Gesetz

betreffend die Befreiung von Gebäuden mit gefunden und billigen Arbeiterwohnungen von den Zuschlägen zur Hausclassensteuer sowie zur Hauszinssteuer und zur fünfprozentigen Steuer vom Ertrage zeitlich steuerfreier Gebäude.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

#### § 1.

Die im Gesetze vom . . . . . R.-G.-Bl. Nr. . . . . bezeichneten Gebäude mit gefunden und billigen Arbeiterwohnungen sind für



denselben Zeitraum, für welchen ihnen auf Grund des vorbezo genen Gesetzes die Befreiung von der Hausclassensteuer sowie von der Hauszinssteuer und von der fünfpercentigen Steuer vom Ertrage zeitlich steuerfreier Gebäude zugestanden wird, auch von der Entrichtung aller Landes- und Bezirkszuschläge sowie von der Hälfte der Gemeindezuschläge zu den genannten Staatssteuern befreit.

### § 2.

Durch Beschluß der Gemeindevertretung kann die Ausdehnung der im § 1 festgesetzten Befreiung von der Hälfte der Gemeindezuschläge auch auf einen weiteren, beziehungsweise den restlichen Theil jener Zuschläge ausgesprochen werden.

### § 3.

Falls die durch das Gesetz vom . . . . . gewährten Begünstigungen vorzeitig erlöschen, erlischt mit dem gleichen Zeitpunkte auch die Befreiung von den Zuschlägen.

### § 4.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

### § 5.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind Meine Minister des Innern und der Finanzen beauftragt."

Die Erläuterung werden die Herren mir erlassen vorzulesen, weil die Regierungsvorlage als Landtagsbeilage Nr. 144 morgen aufliegen wird.

Seitens des Landes-Ausschusses wird das Ersuchen gestellt, über den Antrag des Herrn Abg. Baron K o k i t a n s k y, betreffend die Regulierung des Saggaubaches und Sulmflusses, mündlich Bericht erstatten zu dürfen. Der Antrag, welchen der Ausschuss stellt, lautet folgendermaßen (liest):

„Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, die Frage der Regulierung der Saggau und Sulm einem Studium zu unterziehen und dem hohen Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten, eventuell einen fertig gestellten Gesehentwurf vorzulegen.“

Berichterstatler ist der Herr Abg. Fürst.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Ich bitte diesen Bericht als aufgelegt zu betrachten.

Es sind mir zwei Anträge überreicht worden, die ich den Herrn Schriftführer Freiherrn v. Kellersperg zur Verlesung zu bringen ersuche.

Schriftführer Freiherr v. **Kellersperg** (liest):

### „Antrag

der Abg. Drnig und Genossen, betreffend den Ausbau des Landes-Siechenhauses in Pettau.

In Erwägung, daß infolge der von Jahr zu Jahr zunehmenden Verarmung der ländlichen Bevölkerung in Steiermark, insbesondere aber der des Unterlandes eine immer mehr sich steigende Inanspruchnahme der bestehenden Landes-Siechenanstalten und hiedurch ein derartiger Platzmangel sich fühlbar macht, daß in vielen Fällen Personen, welche der Siechenpflege unbedingt bedürftig erscheinen, in den vorhandenen Anstalten nicht zur Aufnahme gelangen konnten,

in Erwägung, daß dieser Platzmangel heute bereits einen solchen Höhepunkt erreicht hat, daß auf einige freie, durch Ausscheidung aus der Siechenpflege entstandene Plätze Hunderte von Aufnahmsbewilligungen in Vormerkung stehen, daher es begreiflich ist, daß viele unheilbare Siechen, besonders in den Wintermonaten dem bittersten Elend preisgegeben sind und früher mit dem Tode abgehen, ehe sie der Wohlthat der Siechenpflege theilhaftig werden,

in Erwägung, daß die Gemeindevertretung der landesfürstlichen Kammerstadt Pettau schon im Jahre 1897 in einer Eingabe an den hohen Landes-Ausschuss auf die Unzulänglichkeit der dortigen Landes-Siechen-Anstalt hingewiesen und diese Unzulänglichkeit gegenwärtig schon eine solche ist, daß trotz der Aufstellung von Nothbetten, sowie durch monatelanges Hinausschieben der Überstellung von für die Aufnahme vorgemerkten Siechen mit dem bestehenden Belagrame unmöglich länger das Auslangen gefunden werden kann,

in Erwägung, daß das schwach bevölkerte Oberland mit einer Bevölkerungsziffer von 249.010 Seelen drei Landes-Siechenhäuser mit einem Belagrame von zusammen 600 Betten, hingegen das Unterland mit einer Bevölkerungsziffer von 443.193 Seelen nur zwei Landes-Siechenanstalten mit 290 Betten besitzt,

in Erwägung, daß von sämtlichen Landes-Siechenanstalten Steiermarks die Verpflegskosten im Landes-Siechenhause Pettau sich am niedrigsten



stellen, daß ferner die Administrationskosten bei einem vollkommenen Ausbau der Anstalt ganz dieselben bleiben, wie bei dem dermaligen Pfleglingsstande, in Erwägung, daß das Landes-Siechenhaus in Pettau vermöge seiner Lage — bekanntlich einer der schönsten und freundlichsten des ganzen Unterlandes — im Vereine mit dem milden Klima und der gesunden Luft am besten geeignet wäre, zu einer größeren Anstalt ausgebaut zu werden, im heutigen Gebäude selbst für einen Belagraum von weit über das Doppelte des jetzigen Standes genügend Räumlichkeiten für den Manipulations- und administrativen Dienst zur Verfügung stehen, weiters im Souterrain Räumlichkeiten vorhanden sind, welche bei einem eventuellen Bedarfe mit geringen Kosten vollkommen zweckentsprechend adaptiert werden könnten,

in weiterer Erwägung, daß laut von sachmännischer Seite aufgestellten Kostenvoranschlages sich

a) der Aufbau des ersten Stockwerkes auf die bestehenden beiden Seitenflügel nur auf 30.338 K,

b) der Aufbau des zweiten Stockwerkes auf das Hauptgebäude als auch Seitenflügel nur auf 67.914 K, mithin der vollkommene Ausbau der Anstalt auf 98.252 K belaufen würde, welche Summe im Vergleiche zu dem gewonnenen Belagraum

ad a) für 60 bis 80 Betten,

ad b) für 140 bis 160 Betten

und mit Rücksicht auf die Durchschnittskosten für ein Bett mit à 410 K als eine äußerst niedrige und annehmbare bezeichnet werden muß, stellen daher die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ausbau des Landes-Siechenhauses in Pettau sei, um dasselbe in den Stand zu setzen, den heutigen humanitären Anforderungen vollkommen entsprechen zu können, umgehend in Angriff zu nehmen und in der Weise auszuführen, daß

a) auf die bestehenden zwei Seitenflügel des ersten Stockwerkes mit einem Kostenaufwande von 30.400 K,

b) auf das Hauptgebäude und die beiden Seitenflügel ein zweites Stockwerk mit einem Kostenaufwande von 65.000 K zum Aufbaue gelange.

Graz, am 16. Juli 1902.

Ornig.

Franz Moszdorfer. Dr. Kokošchinegg.

Gerlig. Dr. Graf.

M. Baumer.

**Landeshauptmann:** Dieser Antrag ist gehörig unterzeichnet und wird der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Schriftführer Freih. v. **Kellersperg** (liest):

Antrag

der Abg. **Ornig** und Genossen wegen Ausbau des Hauptgebäudes des Allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Pettau.

In Erwägung, daß seit zehn Jahren die Inanspruchnahme des Allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Pettau eine derartig steigende ist, daß dasselbe mit seinem gegenwärtigen Belagraum wohl noch vor zehn Jahren den damaligen Verhältnissen genüge, um den heutigen Anforderungen zu entsprechen, jedoch unbedingt einen Mehrbelagraum von mindestens 30 Betten nöthig hat,

in Erwägung, daß die fortschreitende Verarmung der ländlichen Bevölkerung im Pettauer Bezirke auch eine statistisch leicht nachweisbare stetig zunehmende Ziffer an Krankheitsfällen ausweist,

in Erwägung dessen, daß die Inanspruchnahme des Allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Pettau durch Personen, welche in der Versorgung ihrer Heimatgemeinden stehen und infolge ihrer unheilbaren Leiden wegen sich besser für die Siechen-, als Krankenhauspflege eignen, von den Heimatgemeinden, um die Kosten der Siechenpflege wenigstens für eine Zeit zu ersparen — in das Krankenhaus überbracht werden, jedoch von der Aufnahme in dasselbe nicht ausgeschlossen werden können, da gewöhnlich infolge der traurigen Lebensverhältnisse dieser Gemeindefürsorgten und Elend der Krankheitszustand ein solcher geworden, daß aus Menschlichkeitsgründen die Aufnahme stattfinden muß — im Laufe der letzten Jahre eine äußerst hohe Ziffer beträgt,

in Erwägung, daß, trotzdem der Belagraum des Hauptgebäudes der Anstalt bei dem dermaligen Normalstande durch Aufstellung von zehn Nothbetten in Räumen, welche sich zu allem möglichen, nur zu keinem Krankenzimmer eignen, auf über 80 Betten gebracht wurde, selbst Schwerleidenden wegen Platzmangel die Aufnahme verweigert und in einigen Fällen sogar die Hilfe der Polizei in Anspruch genommen werden mußte, um die Aufnahme suchenden, so traurig dies klingt, mit Gewalt abzuweisen,

in Erwägung, daß der hohe Landtag anlässlich der im Jahre 1901 durchgeführten Gehaltsregulierung der Ärzte in den Krankenhäusern am flachen Lande



sich dahin ausgesprochen, daß auch das Krankenhaus Pettau aus principiellen Gründen unbedingt in eine medicinische und chirurgische Abtheilung zu theilen sei, die Durchführung dieser Bestimmung bis heute jedoch wegen Platzmangel unterblieb, daher um den für die Reorganisation nöthigen Raum zu gewinnen, der Aufbau des zweiten Stockwerkes dringend geboten erscheint,

in Erwägung, daß der Bau des zweiten Stockwerkes auf das Hauptgebäude, wodurch ein weiterer Belagraum von mindestens 40 Betten geschaffen würde, laut von fachmännischer Seite vorgelegten Kostenvoranschlages nur auf die verhältnismäßig geringe Summe von 21.095 K zu stehen käme, stellen die Befertigten den

#### Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei der Aufbau des zweiten Stockwerkes auf das Hauptgebäude des Allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Pettau unverzüglich in Angriff zu nehmen und zu dem veranschlagten Kostenaufwande von 21.095 K in Ausführung zu bringen.

Graz, am 16. Juli 1902.

#### J. Ornig.

Franz Mosdorfer.

Gerlig.

Dr. Kokoschinegg.

H. Baumer."

Dr. Graf.

**Landeshauptmann:** Auch dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Wir schreiten nunmehr zum Schlusse der Sitzung.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Donnerstag, den 17. Juli 1902 um 10 Uhr Vormittag und als

#### Tagesordnung:

1. Regierungsvorlage, enthaltend das Gesetz, betreffend die Befreiung von Gebäuden mit gesunden und billigen Arbeiterwohnungen von den Zuschlägen zur Hausclassensteuer, sowie zur Hauszinssteuer und zur 5procentigen Steuer vom Ertrage zeitlich steuerfreier Gebäude (Beilage Nr. 144).

2. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Statutes für die

gemäß § 5 des Gesetzes vom 27. Mai 1902, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 24, einzusetzende Controls-Commission für das 14 Millionen Kronen-Anlehen der Stadt Graz (Beilage Nr. 135).

3. Mündlicher Bericht des Verfassungs-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 47, betreffend die Petition Nr. 16 ex 1901 des Central-Ausschusses des Vereines der Thierärzte Österreichs, um die Zuerkennung des Gemeindevahlrechtes an die diplomierten Thierärzte in Form des sogenannten Intelligenzwahlrechtes.

Berichterstatter Abg. Dr. Buchmüller.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, betreffend den Rechnungs-Abschluss für das Jahr 1900 und den Voranschlag für das Jahr 1902 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes (Beilage Nr. 99).

Berichterstatter Abg. Dr. Pink.

5. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 70, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Leoben, um Ertheilung der weiteren Bewilligung zur weiteren Einhebung von besonderen Auflagen und Gebühren behufs Deckung der Wasserbeschaffungskosten (Beilage Nr. 134).

Berichterstatter Abg. Hauttmann.

Ich habe folgende Ausschusssitzungen bekannt zu geben:

Eine Sitzung des Landes-cultur-Ausschusses findet heute um 3 Uhr Nachmittag statt.

Der Eisenbahn-Ausschuss hält nachmittags um 4 Uhr im Locale des Finanz-Ausschusses eine Sitzung ab.

Um 5 Uhr Nachmittag findet eine Sitzung des Finanz-Ausschusses statt.

Der Unterrichts-Ausschuss versammelt sich morgen Donnerstag vormittags im Bureau des Herrn Dr. Kokoschinegg zu einer Sitzung. Dann mache ich neuerdings darauf aufmerksam, daß der Petitions-Ausschuss morgen 9 Uhr vormittags eine Sitzung abhält.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 12 Uhr 35 Min. mittags.)